

# BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Baugesetze (BauGB);

## 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee; Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee hat in der Sitzung vom 06.03.2024 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Er hat den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.01.2024 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Baugebietes am nördlichen Ortsrand des Hauptortes Gstadt a. Chiemsee zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes. Hierzu ist auch die Änderung und teilweise Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Maierholz“ erforderlich, die gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt wird.

Der Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 215/9 und ist im nachstehenden Lageplan dargestellt:



### LEGENDE

- ■ ■ ■ ■ räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- WA allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- Haupterschließungsstraße öffentlich

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.01.2024 liegen in der Zeit vom

**16.04.2024 bis 17.05.2024**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee, Bauamt – Zimmer Nr. EG06, Gollenshausener Str. 1, 83254 Breitbrunn a. Chiemsee während der allgemeinen Dienstzeiten aus. Die genannten Unterlagen sowie diese Bekanntmachung sind auch auf der Homepage der VG Breitbrunn a. Chiemsee <https://www.vg-breitbrunn.de/> unter der Rubrik „Gstadt a. Chiemsee/Bauleitplanung“ bzw. der Adresse <https://www.vg-breitbrunn.de/gemeinde-gstadt-achiemsee/gemeinde-gstadt-a-ch/bauleitplanung> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> → Gemeindename: Gstadt a. Chiemsee → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt nach Terminvereinbarung, hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch an die E-Mail-Adresse

[bauamt@vg-breitbrunn.de](mailto:bauamt@vg-breitbrunn.de)

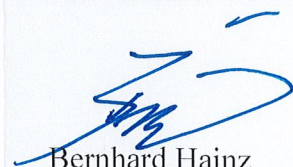
übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee abgegeben werden.

Es darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee veröffentlicht ist.

Breitbrunn a. Chiemsee, 05.04.2024

  
Bernhard Hainz  
Erster Bürgermeister  
Gemeinde Gstadt a. Chiemsee



Aushang vom 08.04.2024  
bis 17.05.2024